

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der andere Satz. Mit der völligen Offenbarung der Geheimnisse von dem Grunde des Heils stimmt genau überein die mehrere Aufklärung der zur Ordnung des Heils gehörigen Lehren und Theile, zum ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

chen. Und also muß diese Aufklärung allerdinge göttliches Ursprunges seyn.

Der andere Satz.

Mit der völligen Offenbarung der Geheimnisse von dem Grunde des Heils stimmt genau überein die mehrere Aufklärung der zur Ordnung des Heils gehörigen Lehren und Theile, zum gewissen Character von der Wahrheit der Christlichen Religion.

Erweis.

I. Zur Ordnung des Heils, wodurch der von und in Christo gelegte Grund des Heils zur rechten Zueignung kommt, oder worinn wir zum Besiz und zum seligen Genuß der von Christo erworbenen Seligkeit gelangen, gehören die Lehren von dem kräftigen Amte des heiligen Geistes, dadurch er Christum zur Aufnahme und seligen Gemeinschaft in den Seelen verkläret, und folglich die damit verbundene wichtige Lehren von den Gnaden-Mitteln, von der Berufung, Bekehrung, Erleuchtung, Wiedergeburt, Gerechtmachung, täglichen Erneuerung, oder täglichen Wachsthum im guten, auch die von den Heils-Gütern, der Kindschaft Gottes, der Vereinigung mit Gott, dem Seelen-Frieden, der geistlichen Freyheit, der Freude in dem heiligen Geiste, und den übrigen

gen Wohlthaten: wie auch nicht weniger die von der Leistung unserer Gott, uns selbst, und dem Nächsten in wohlgeordneter Liebe schuldigen Pflichten und folglich die wichtige Lehre von dem Gesetze, als der Vorschrift unserer Handlungen, und von desselben geistlichen, weiten und tiefen Sensu, auch von dem aus der Kraft des Evangelii wohl einzurichtenden und der Regel des Gesetzes zu conformirenden Gewissen: auch von dem Gebet, wie es theils nach dem Evangelio, als ein Vorrecht, theils nach dem Gesetze, als eine schuldige Pflicht anzusehen sey: anderer hieher gehörigen Lehren nicht zu gedenken. In welcher Ordnung des Heils, wo sie bey einem in der rechten Uebung und Erfahrung steht, sich auch die wichtige Lehre von der Gnaden-Wahl, nach den davon in den Schriften der neuen Oeconomie vor Augen liegenden klaren Zeugnissen, am leichtesten und richtigsten erkennen lassen.

2. Da nun alle diese und dazu gehörige Stücke in den Schriften der Evangelisten und Apostel nach der Evangelischen Oeconomie in ein völligeres Licht gesetzt sind, wie jederman, der davon auch nur eine bloß buchstäbliche Erkenntniß hat, zugehen wird; so erkennet man daraus aufs neue ganz offenbar, daß die Christliche Religion nach solcher ihrer neuen Oeconomie von Gott sey. Denn es ist dabey voraus gesetzt, daß diese zur Ordnung des Heils gehörige Stücke, was darinnen die Haupt-Sache selbst betrifft, sich auch schon in der alten Oeconomie befunden, und darinn ihren

ihren Ursprung von Gott haben, wie oben im andern Theile erwiesen ist. Ist nun aber das dunkelere und geringere von Gott, nemlich nach dem Lichte, nicht der Natur, sondern der Offenbarung; so muß noch vielmehr das klarere und das grössere nach demselben von Gott seyn. Und da ein mehrers Maß der Gnade auch ein mehrers Maß der Treue zur Anwendung erfordert; so vergleicht daher Paulus die Gläubigen des neuen Bundes mit den mündigen Kindern, welche der Vormundschaft, unter welcher die Gläubigen des alten Bundes wären gehalten worden, entwachsen und zum freyen Genuß und Gebrauch ihrer ererbten Güter also gelanget waren, daß sie dieselbe zur Heiligung getreulichst anwenden sollten und könnten. Da denn, in Ansehung solcher schuldigen Anwendung insonderheit die vormalige Zulassung der Polygamie und vielen Ehescheidungen aufgehoben wurde.

Erläuterung.

Dieser beyden Sätze.

1. Da uns die Geheimnisse des Glaubens eigentlich auf das Evangelium führen, die Zeils-Ordnung aber nebst dem Evangelio, woraus sie alle ihre Kraft hat, ihrer thätigen Uebung nach uns auf das Gesetz weist; so ist von beyden alhier noch unterschiedliches zu mercken, woraus die gedachten Characteres von der Wahrheit der Christlichen Religion noch mehr erläutert werden. Was nur das Evangelium betrifft, so sind dabey fürnemlich folgende Stücke zu erwegen:

a) Der

- a) Der Grund: welchen das Evangelium hat in dem Wesen und Willen Gottes, nemlich in seiner Gnade und Liebe; wie sie sich in dem Mittler, Christo, zu erkennen giebt. Und daher ist es nach diesem ewigen und unveränderlichen Grunde auch ewig und unbeweglich.
- b) Die Vortreflichkeit, welche es auf gedachtem Grunde und ausser ihrer zuvor erwehnten Tiefe und Höhe, hat in der Lieblichkeit und Süßigkeit, auf welche auch der Name selbst, welchen es von der frölichen Botschaft hat, uns führet. Davones Matth. 5, 3. u. f. heist; Selig, selig, selig sind u. s. w. Und was kan, wie der unendlichen Gnade Gottes gemäßer, also auch der verderbten menschlichen Natur bey dem Gefühle des sündlichen Elendes erfreulicher seyn, als dieses, da unser Heiland Matth. 11, 18. spricht: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken! Gewiß, wenn man alles, was das Licht der Natur zur Wohlfahrt des Menschen an die Hand giebet, zusammen nimmt, so ist es nur ein Schatten gegen diese so reiche Trost- und Kraft-Quelle. Als David davon unter der alten Oeconomie bey einem schwächern Maße der Einsicht und der Erfahrung einen rechten Geschmack bekam, da sprach er Ps. 19, 8. Das Gesetz des Herrn (dadurch er im weitläufigern Verstande, nach der Eigenschaft des Hebräischen Worts, auf das
- 3 3
- Evan.

Evangelium siehet) ist ohne Wandel und erquicket die Seele, sie (die Rechte des Herrn) sind köstlicher, denn Gold, und viel feines Goldes, sie sind süßer, denn Honig, und Honig-Seim.

c) Die beyden Haupt-Güter, Gerechtigkeit und Stärke Jes. 45, 24. welche der menschlichen Natur zur Herstellung ihres Heils höchst nöthig und solchen Zweck höchst gemäß und dazu hinlänglich sind. Denn da über derselben das gedoppelte grosse Sünden-Nebel haftet, das eine in der zur Strafe führenden Schuld, das andere in demselben grossen Schaden, der in dem geistlichen Tode und in dem gänzlischen Unvermögen, und dabey in der Neigung zu allem bösen bestehet; so preiset uns Gott im Evangelio, nach dem Grunde des Heils, die erworbene Gerechtigkeit Christi an zur hinwegnehmung der Sünden-Schuld und Strafe; und nach der Ordnung des Heils weist er uns darinn auf diejenige Stärke, da wir, vermöge einer göttlichen Salbung aus dem geistlichen Tode erwecket und zu einem solchen geistlichen Leben gelangen, in welchem wir zum geistlichen Wandel nach allen schuldigen Pflichten die nöthigen Kräfte empfangen.

d) Die übrigen Heils-Schätze, welche mit diesen beyden Haupt-Gütern verknüpset sind: als da sonderlich sind:

e) Die wahre Erleuchtung und lebendige Er-

Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge, und also die wahre Weisheit.

β) Die Kindschaft Gottes, gegen welche alle Hoheit, Herrlichkeit und Reichthum dieser Welt nur ein Schatten ist.

γ) Der Friede in Gott und mit Gott in einer vergnüglichen Seelen-Ruhe: davon das Licht der Natur nach der Philosophie mit der tranquillitate animi, welche auch die vernünftigen Heiden für das höchste Gut gehalten haben, gleichfalls nur ein Schatten giebet.

δ) Die Freude in Gott, gegen welcher einem die irdische Welt-Freude so viel eher verleidet wird, so viel unreiner, auch gemeiniglich unvernünftiger, unbeständiger und verunruhigender sie ist, und so viel reiner, vernünftiger, auch beständiger und erquickender, jene sich erweist.

ε) Die Freyheit des Gewissens, mit der Willigkeit alles gute ohne Zwang in aller Aufrichtigkeit zu verrichten.

ζ) Die Vereinigung und Gemeinschaft mit Gott; davon das Licht der Natur nichts mehr erreicht, als daß ein solcher seliger Zustand wohl möglich, vortreflich und zu wünschen sey.

η) Der freye Zugang zu Gott im Gebete: den die Natur auch billig hoch schätzen muß, aber doch nicht anweisen kan.

θ) Die künftige Erbschaft und Herrlichkeit

der Kinder Gottes, vor welcher die Natur eine solche Decke gezogen findet, durch welche sie das Licht nur gar schwächlich schimmern siehet. Daß aber diese Güter sich bey dem Evangelio befinden, daß ist einem desselben nur Mittelmäßig kundigen eine ganz bekante Sache.

2. Gleichwie diese wesentliche Eigenschaften des Evangelii, als des Haupt-Stückes der Christlichen Religion, diese in ihrer göttlichen Wahrheit aufs vorzüglichste characterisiren: so empfähet sie auch keinen geringen Glanz und Characterem von dem Gesetze: welches folgende Eigenschaften des Gesetzes mit mehrern zu erkennen geben:

a) Der unbewegliche und ewige Grund, welchen es in der Natur und dem Willen Gottes selbst hat, nemlich in seiner Gerechtigkeit und Heiligkeit; als davon das Gesetz gleichsam ein Abdruck ist.

b) Die Tiefe, auch Weite und Breite seines von Gott inredirten und auch so vielfältig erläuterten Verstandes; nach welcher nichts in und an dem Menschen ist, oder von ihm nach den Gedanken, Ueberlegungen, Begierden, Rathschlüssen, Bewegungen auch Worten und Werken geschieht, welches das Gesetz nicht unter seine Censur zöge, es regulire, und mit gewisser Entscheidung davon den Ausspruch gebe, ob es gut, oder böse, recht, oder unrecht sey. Und also ist das Gesetz eine vollkommene Lebens-Regel.

c) Der

c) Der Haupt-Inhalt, mit seiner vortreflichen *Subordination*: welcher bestehet in einer wohlgeordneten Liebe gegen Gott, uns selbst und den Nächsten. Da denn die Liebe gegen Gott in ihren dazu gehörigen besondern Pflichten, die Liebe gegen uns selbst aus einer unordentlichen, sie sey von gröbern Ausbrüchen gemäßiget, oder nicht, in der Uebung besonderer auf uns selbst gerichteten Tugenden, zu einer wohlgeordneten machet und diese denn auch die Liebe gegen den Nächsten in allen ihren besondern Pflichten reguliret. Aus welcher also wohlgeordneten dreysfachen Liebe denn von sich auch ein wohlgeordneter Gebrauch der Geschöpfe Gottes, oder aller irdischen Dinge, entsethet.

d) Das *Systema juris naturæ*, diejenige Verfassung des Gesetzes und Rechts der Natur, welches dergestalt in dem Moral-Gesetze Gottes lieget, daß es darinnen recht vollkommen aufgekläret ist. Wovon ein Naturalist nur den blossen Schatten, oder doch nur die künftlichen Lineamente in einigem Abrisse hat, darinn hat die Christliche Religion an dem Sittengesetze den rechten Körper in lebendiger Vorstellung vor sich. Hat der Naturalist nur den von der Sonnen-Clang entstehenden Monden-Schein bey der finstern Nacht seiner Natur; so hat hingegen ein Christ am Gesetze Gottes den hellen Sonnen-Schein am Mittage. Ein so grosser Unterscheid findet sich dißfalls.

3. So viel von dem Evangelio und Gesetze, so fern man ein jedes besonders betrachtet: daraus man denn ganz klarlich einen gedoppelten Haupt-Characterem für die Wahrheit der Christlichen Religion ersiehet. Hält man nun beyde Haupt-Stücke von dem Inhalte der Christlichen Lehre zusammen, und vergleicht sie mit einander, so findet man bey ihrem grossen Unterscheide doch eine recht verwundernswürdige Uebereinstimmung, dadurch eines das andere also erläutert, daß besagter Character daraus so viel herrlicher hervor leuchtet. Da denn folgende Punkte zu mercken sind:

a) Ihre Unzertrennlichkeit: nach welcher, wie an sich selbst, also auch in der Zueignung, das Gesetz so wenig ohne das Evangelium, und das Evangelium ohne Gesetz ist, so wenig in dem göttlichen Wesen die Liebe von der Gerechtigkeit, und die Gerechtigkeit mit der Heiligkeit von der Liebe kan getrennet werden.

b) Den Begriff von Gott, den wir uns nach der Liebe und der Gerechtigkeit Gottes, auch nach dem Evangelio und Gesetze, von ihm zu machen haben, nemlich daß er selbst ist der Evangelist und Gesetz-Geber.

c) Der Inhalt der ganzen heiligen Schrift, welcher ist das Evangelium und das Gesetz. Da wir denn die beyden Haupt-Texte den vom Evangelio in der ersten Verheissung von Christo, als des Weibes-Samen 1 B. Mos. 3, 15. den vom Gesetze in den zehen Geboten

botten 2 B. Mos. 20. finden, und die ganze heilige Schrift altes und neues Testaments als einen *Commentarium*, oder eine ausführliche Auslegung von beyden, anzusehen haben.

4) Die Bundes-Form, in welcher Gott das Gesez und Evangelium uns vorgestellt hat. Ein Bund findet sonst unter Menschen nicht statt, wo ein gar zu großer Unterscheid des Standes ist; wie unter einer Souverainen, oder an keine besondere Reichs-Gesetze gebundenen Obrigkeit und den Unterthanen; sondern nur der Befehl und der Gehorsam. Ob nun gleich zwischen Gott und den Menschen ein unendlicher Unterscheid ist; so hat Gott dennoch das menschliche Geschlecht so hoch gewürdiget, daß er die Menschen gleichsam als Bundes-Genossen ansiehet, wenn er ihnen so wol sein Gesez, als sein Evangelium, als einen Bund, vorgestellt und solchen mit ihnen aufgerichtet hat: wie denn daher bekannter massen in der heiligen Schrift so oft des Bundes gedacht, und, weil das Gesez in der in dem Allerheiligsten gesetzten Lade lag, diese daher die Lade des Bundes genannt wird, auch sonst des neuen Bundes, oder des Gnaden-Bundes, Meldung geschieht. Von welcher Würde der gedoppelte Grund dieser ist, daß GOTT das menschliche Geschlecht zu seinem Ebenbilde hat erschaffen, und, nachdem es verlohren ist, der Sohn Gottes selbst durch Annahme der menschlichen Natur Mensch, und

und

und der Wiederbringung nach, der andere Adam, und also das Haupt des menschlichen Geschlechts worden ist, daß dieses in ihm zu einem noch höhern Adel, als es in dem ersten Adam verlohren hat, wiedergelangenet.

e) Die Schuldigkeit und die Willigkeit, oder das Vermögen zum Abtrag: imgleichen die Vorschrift und die Kraft zur Anwendung: das ist, aus dem Gesetze erkennet der Mensch seine Schuldigkeit: aus dem Evangelio bekommt er die Willigkeit, nebst dem Vermögen zum Abtrag. Das Gesetz gibt ihm eine vollkommen schöne und richtige Vorschrift: da er aber gleichsam eine lahme, ja eine verdorrte Hand hat, so machet das Evangelium, seine Hand gesund, und sehet sie in den Stand, führet sie auch, daß er dieser Vorschrift nachschreibet, und es immer besser machet. Wie wenig das Gesetz ohne das Evangelium, und das Evangelium ohne das Gesetz seyn könne, das kan man auch hieraus erkennen, wenn man sich vorstelllet, wie daß keine, auch die allerbeste, Vorschrift einer gelähmeten, oder auch sonst unbrauchbaren Hand das geringste nutzen würde: gleichwie auch hingegen die gesündeste Hand ordentlicher weise, ohne einige Vorschrift, bey einem Kinde wunderliche Züge und Figuren machen würde.

f) Das weise und verwundernswürdige Temperament, in welches das Gesetz und das Evangelium zusammen treten, so wol zum
Grund

Grunde, als zu der Ordnung des Zeils
Denn zum Grunde des Zeils fodert die rich-
terliche Gerechtigkeit nach dem Geseze die Sa-
tisfaction die Genugthuung; und die Gnade
funde nach dem Evangelio ein Mittel in Chri-
sto, als dem Bürgen, daß sie geleistet wurde.
Und also handelte Gott, was den Zeils-
Grund betrifft, weder allein nach der bloßen
Gnade und dem Evangelio; als welches nur
würde so viel mehr gemißbrauchet, und die
Sünde so viel weniger geachtet worden seyn;
noch auch nach der bloßen Gerechtigkeit und
nach dem Geseze allein, sintemal nach diesem
ohne Unterscheid alle Menschen hätten verdam-
met werden müssen. Da aber beyde Eigen-
schaften Gottes in die weisseste Mäßigung
zusammen treten, so erläutert eine die andere,
und das daher entstehende Gesez das Evange-
lium, und dieses jenes, also, daß man, wie noth-
wendig und nützlich ein jedes besonders sey, bey
dem einem aus Vergleichung mit dem andern
erst recht erkennet. Und beydes thut sich auch
zusammen in der Ordnung des Zeils hervor.
Denn nach dem Evangelio wird darinn dem
Menschen die Sünde vergeben, und hat er sich
im ganzen Leben der Gnade Gottes zur Glau-
bens-Freudigkeit, auch zur mehrern Stärkung
und Anrichtung des Ebenbildes Gottes zu
getrösten: nach dem Geseze aber wendet er die
empfangenen Kräfte dankbarlich und getreu-
lich an in Leistung seiner schuldigen Pflichten.

g) Die

g) Die genaue Zusammenfügung im Cere-
monial-Gesetze. Denn darinnen war die
allernachdrücklichste Vorstellung des Gesetzes
und des Evangelii: des Gesetzes darinn, daß
die Sünde mußte erkannt und bekennet werden,
und daß, da sie dem Opfer-Thiere durch Hand-
auflegung zugerechnet war, sie diesem den Tod
verursachete, und eine Figur davon war, daß der
das Opfer bringende Mensch selbst des Todes
schuldig sey, auch wenn er nach dem Stande der
Erb-Sünde betrachtet würde, vermöge des der
Sünde entgegen gesetzten Ausspruchs: Wel-
ches Tages du davon issest, sollst du des
Todes sterben. 1 B. Mos. 2, 17. Welches
Todes-Urtheil denn so viel mehr in seine Kraft
gehet, so viel mehr die Erbschuld durch die würck-
liche gehäufet wird. Die Vorstellung des Ev-
angelii hatte das Levitische Gesetz hingegen
darinn, daß das Opfer an statt des Menschen
angenommen wurde, und es zu seiner Versöh-
nung und zur Vergebung seiner dem Opfer
aufgelegten Sünde gereichete.

h) Die Uebereinstimmung im Glauben
und in der Liebe. Denn das Evangelium
erfordert den Glauben, das Gesetz die Lie-
be: daraus man aufs neue die Nothwendigkeit
des Evangelii und des Gesetzes erkennen kan,
daß nemlich nach dem Zustande des Menschen
unmöglich eines ohne das andere seyn könne,
und daß eines das andere befördere und erwei-
se. Denn gleichwie der Glaube durch die Lie-
be

be thätig ist; also richtet er das Gesetz auf, Röm. 3, 31. Die Liebe aber muß ihn in ihren Pflichten vor Menschen, als ächt und recht schaffen, erweisen. Jac. 2. Und was ist es nicht für eine schöne Harmonie inter *fidem & fidelitatem*, unter dem Glauben und der Liebes-Treue? Denn der Glaube nimmt nach dem Evangelio aus der Fülle Jesu Christi; die Liebe giebet nach dem Gesetze, was man Gott, sich selbst, und dem Nächsten schuldig ist. Je mehr man durch den Glauben nimmt, je mehr hat man durch die Liebe zu geben.

2) Das Gleich-Gewicht des ganzen geistlichen Lebens und Wandels im kindlichen Vertrauen nach dem Evangelio, und thätigen Gehorsam nach dem Gesetz. Denn so bald der Mensch mit Verlassung oder nicht genugsamer Anwendung, des Evangelii aus der gläubigen Zuversicht schreitet, so bald wird der Gehorsam zu gesetzlich und ängstlich. Und so bald er hingegen von der Treue im Gehorsam und von der Bewahrung des guten Gewissens abläßt, so bald bekommt der Glaube seine Schlacken, also daß man endlich, wenn man das gute Gewissen gar von sich stößt, auch am Glauben Schiffbruch leidet, nach 1 Tim. 1, 19: gleichwie man hingegen bey gänzlicher Abweichung vom Evangelio auch wieder in den Stand der bloßen Natur verfällt, daß man hernach nur aus bloßen Natur-Kräften wirkt: und also auf beyderley Art des rechten Weges ver-

ver.